

## **Begründung**

zur 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.031 –Parkfriedhof- für den Bereich in der Gemarkung Herringen, zwischen

- Nordgrenze des Flurstückes 1114, Flur 3 (Herringer Bach), Gemarkung Herringen,
- Nordwestgrenze des Flurstückes 831, Flur 13 bis zur Nordostgrenze des Flurstückes 440, Flur 1, Gemarkung Wiescherhöfen,
- Nordostgrenze des Flurstückes 440, Flur 1, Gemarkung Wiescherhöfen,
- Westgrenze und Nordgrenze des Flurstückes 489, Flur 1, Gemarkung Wiescherhöfen,
- 36,70 m nach Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenze Flurstück 892, Flur 43, Gemarkung Hamm,
- eine Linie 224,00 m nach Westen,
- von dem Endpunkt im rechten Winkel nach Süden abknickend bis zum Schnittpunkt der Linie mit der Verlängerung der südl. Grundstücksgrenze des Flurstückes 497 (Krematorium),
- Südgrenze des Flurstückes 497, Flur 13 (Herringer Bach), Gemarkung Herringen, und deren Verlängerung nach Osten.
- einer Linie bis zum nordöstlichsten Grenzstein des Flurstückes 968 (Zechenweg), Flur 3, Gemarkung Herringen,
- Ostgrenze des Flurstückes 968, Flur 3, Gemarkung Herringen.

## **Anlass der Planaufstellung**

Die Entwicklungen in Rahmen des Projektes „Im Westen was Neues“ mit der Kernfläche Schacht Franz geben Impulse in Herringen und auch für die angrenzenden und benachbarten Bereiche. Im Jahr 2008 wurde als Baustein der Bürgerbeteiligung ein Wettbewerb durch die Volksbank und den Westfälischen Anzeiger ausgelobt. Ein erfolgreicher Wettbewerbsbeitrag war die Idee des Baus eines Interkulturellen Gartens / Barfuß- und Erlebnispfades.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines zukunftsfähigen Landschaftsparks und dem Angebot diverser Freizeitmöglichkeiten passt die Idee eines Interkulturellen Gartens / Barfuß- und Erlebnispfades gut in das Gesamtkonzept „Im Westen was Neues“. Ausgewählt hierfür ist ein Standort am Fuß der Kissinger Höhe und im Bereich des Parkfriedhofes. Es handelt sich um eine städtische Fläche, die als Vorhaltefläche für eine mögliche Friedhofserweiterung vorgesehen war, zu diesem Zweck aber nicht mehr benötigt wird. Dieser Standort bietet eine gute Infrastruktur und verfügt über eine gute regionale und überregionale Verkehrsnetzanbindung. Die Nähe zur „Walking-Halde Kissinger Höhe“ ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem RVR und somit die Verknüpfung des Barfußpfades mit der Kissinger Höhe.

## **Entwicklung aus den Flächennutzungsplan**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hamm stellt für den Bereich der Änderung Grünfläche mit der Zeckbestimmung Friedhof dar.

Innerhalb der Darstellung Grünfläche ist auch die Einrichtung des Barfuß- und Erlebnispfades möglich. Die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.031 – Parkfriedhof- ist daher als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen.

## **Bestand/städtebauliche Situation Plangebiet**

Der Kleingartenverein "Zur Kissinger Höhe" besteht bereits im Änderungsbereich. Die Fläche ist kleinteilig parzelliert und wird gärtnerisch genutzt. Die weitere Umgebung des Planbereiches wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt, westlich der Kleingartenanlage befindet sich das Krematorium.

## **Inhalt des Bebauungsplans**

Ziel der 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans ist es, die Weiterentwicklung des Grabelandes zur Kleingartenanlage "Zur Kissinger Höhe" planungsrechtlich abzusichern und den Barfuß- und Erlebnispfad einzurichten

Das in der Kleingartenanlage befindliche Vereinheim wird planungsrechtlich weiter gesichert. Weiterhin wird die Gestaltung der Kleingartenlauben und Gartenhäuser gemäß dem Kleingartengesetz ermöglicht.

Die Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ mit den Zweckbestimmungen „Dauerkleingärten mit Vereinsheim“ und „Parkanlage, Barfuß- und Erlebnispfad“ ermöglicht die Fortführung der bisherigen Nutzungen sowie die Einrichtung des Naherholungsbereiches für die Freizeitnutzung.

Zu Zeit wird die Kleingartenanlage über den Zechenweg angedient. Im bestehenden Bebauungsplan Nr. 05.031 wird durch die Grünanlage, parallel zum Herringer Bach, eine Straßenfläche festgesetzt. Diese Straßenfläche war als Trassenfortführung des Zechenweges ab der Wendeanlage nach Osten, als Verbindung zur Kamener Straße, vorgesehen.

Die Verbindung ist in dieser Form nicht mehr erforderlich, so dass durch die Festsetzung des bestehenden Zechenweges in einer Breite von 6,50 m im Süden des Änderungsbereiches den verkehrlichen Erfordernissen ausreichend Rechnung getragen wird.

## **Erschließung des Plangebietes**

Das Plangebiet ist bereits voll erschlossen.

Verkehrstechnisch wird der Änderungsbereich über den Zechenweg angefahren.

## **Entwässerung**

Das Verfahren für die Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Abwassers wird nach den Bestimmungen des § 51 a Landeswassergesetz ausgewählt. Unter dem Begriff Abwasser ist häusliches oder betriebliches Abwasser (Schmutzwasser) und gesammeltes Niederschlagswasser zu verstehen.

Verschmutzungsgrad des Abwassers, untergrund- und Grundwasserverhältnisse, Nähe zu Gewässern sowie bestehende behördliche Entwässerungsgenehmigungen und Wirtschaftlichkeitsansprüche müssen bei der Wahl des Entwässerungsverfahrens berücksichtigt werden. Grundsätzlich muss versucht werden, wenig verunreinigtes Niederschlagswasser im Gebiet zu versickern oder in ein nahes Gewässer einzuleiten.

Auf Grund der Festsetzungen des Plangebietes wird die Beschaffenheit des Niederschlagswassers als schwach belastet beurteilt. Von einer Behandlung des Niederschlagswassers kann daher abgesehen werden, wenn auf Grund der Flächennutzung nur mit einer unerheblichen Belastung gerechnet werden muss.

Nach den Unterlagen des Umweltinformationssystem (UIS) ist eine Versickerung des Niederschlagswassers im Sinne des § 51 a Landeswassergesetz möglich.

Eine großzügige Versickerung bzw. die Versickerung des Niederschlagswassers in Mulden ist auch bei geringen Grundwasserflurabständen möglich.

### ***Entwässerungsmaßnahmen***

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet der Kläranlage Hamm West. Das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser kann direkt über die vorhandenen Kanäle abgeleitet werden.

Für das Niederschlagswasser können die Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke Versickerungsanlagen errichten, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) entsprechen und die Bestimmungen der Abwassersatzung beinhalten. Hierzu sind Flächen unter Berücksichtigung von ausreichenden Abständen zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen von einer Bebauung bzw. Versiegelung freizuhalten.

Unverschmutztes Niederschlagswasser (z.B. von Dachflächen) kann auch in Zisternen eingeleitet und als Brauchwasser verwendet werden. Durch vorzusehende Überläufe an den Zisternen ist ein Abfluss in die Versickerungsanlage bzw. Anlagen zur Ableitung des Niederschlagswassers sicherzustellen.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Auf Grund der geringen Größen des Änderungsbereiches ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Das Plangebiet wird auch weiterhin als Grünfläche festgesetzt. Eine Nutzungsänderung im Sinne einer weiteren Versiegelung erfolgt nicht, so dass ein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft nicht erfolgt.

Da keine Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes tangiert werden, ist keine Umweltprüfung erforderlich, ebenso entfällt der Umweltbericht in der Begründung.

### **Informelle Informationen**

#### ***Maßnahmenbeschreibung***

Die Entwicklungen in Rahmen des Projektes „Im Westen was Neues“ mit der Kernfläche Schacht Franz geben Impulse in Herringen und auch für die angrenzenden und benachbarten Bereiche. Im Jahr 2008 wurde als Baustein der Bürgerbeteiligung ein Wettbewerb durch die Volksbank und den Westfälischen Anzeiger ausgelobt. Ein erfolgreicher Wettbewerbsbeitrag war die Idee des Baus eines Interkulturellen Gartens / Barfuß- und Erlebnispfades.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines zukunftsfähigen Landschaftsparks und dem Angebot diverser Freizeitmöglichkeiten passt die Idee eines Interkulturellen Gartens / Barfuß- und Erlebnispfades gut in das Gesamtkonzept „Im Westen was Neues“. Ausgewählt hierfür ist ein Standort am Fuß der Kissinger Höhe und im Bereich des Parkfriedhofes. Es handelt sich um eine städtische Fläche, die als Vorhaltefläche für eine mögliche Friedhofserweiterung vorgesehen war, zu diesem Zweck aber nicht mehr benötigt wird. Dieser Standort bietet eine gute Infrastruktur und verfügt über eine gute regionale und überregionale Verkehrsnetzanbindung. Die Nähe zur „Walking-Halde Kissinger Höhe“ ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem RVR und somit die Verknüpfung des Barfußpfades mit der Kissinger Höhe.

Im südlichen Bereich des Parkfriedhofs ist ein intensiver Bereich vorgesehen, auf der benachbarten Halde 'Kissinger Höhe' ein durch den RVR finanzierter, extensiver Rundweg.

### *Barfußleben*

Es erfolgt stets ein Wechsel zwischen einem speziellen intensiven Belag und Rasen. Unterschiedlichste Materialien in loser und fest eingebauter Form, hell und dunkel, aus Stein, Holz und pflanzlichem Bewuchs beanspruchen die Sensorik abwechslungsreich.

### *Behindertenorientierung*

Die vier Rundwege des Intensivparcours sind sinngemäß nur begehbar; jedoch bietet ein durchgehender Handlauf unsicheren und auch sehbehinderten Personen Unterstützung.

Geschicklichkeitselemente bieten Barfußgängern eine zusätzliche Herausforderung und die Möglichkeit vorzeitig den Rundparcours zu wechseln.

Im weiteren Verlauf des Barfußpfades zur und über die Kissinger Höhe soll Rasen dem Langstreckenfußgänger ein weiches Bett bieten.

Sehbehinderung:

Um Menschen mit Sehbehinderung die Orientierung zu erleichtern, ist im intensiven Bereich beiderseitig und durchgehend eine erhabene Umrandung als taktile Leitlinie vorgesehen.

Vor Ausstattungselementen und Hindernissen sind vor allem auf den extensiven Wegeabschnitten Aufmerksamkeitsfelder geplant. Hell-dunkel Kontraste erleichtern das Erkennen von Objekten. Ein Reliefschild am Anfang des Intensivparcours soll neben einer herkömmlichen Infotafel Übersicht verschaffen.

### *Grünplanerische Gestaltung*

Eine Strukturierung der Fläche erfolgt durch Bepflanzung, Bodenmodellierung und Geschicklichkeitselemente aus Holz wie z. Bsp. ein Stelzenparcours. Dabei schaffen Solitärgehölze und Baumgruppen genauso wie abiotische Ausstattungselemente Räume und geben während des Fortbewegens im Parcours immer wieder neue Sichtachsen frei. Da in Herringen viele Menschen mit Migrationshintergrund wohnen, sollen durch Material- und Pflanzenauswahl unterschiedliche Herkunftsregionen thematisiert werden.

### *ÖPEL-Förderprogramm*

Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum (kurz ÖPEL) unterstützt den Strukturwandel und will die Lebensqualität in der Region verbessern. Die Landesregierung hat es im Jahr 1991 ins Leben gerufen. Das ÖPEL stellt einen integrativen Ansatz zur Verbesserung der "weichen" Standortfaktoren in der Region dar. Die auf die Zielsetzungen des Emscher-Landschaftsparks ausgerichteten Fördermöglichkeiten des ÖPEL sind vielfältig: klassische Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten, die Aufforstung von Wäldern, modellhafte ökologische Kleingartenanlagen, der Aufbau eines Rad- und Fußwegenetzes, neue Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten oder künstlerisch gestaltete Landmarken gehören dazu.

Der Bau eines Barfuß- und Erlebnispfades besonders auch unter dem Aspekt der Benutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger entspricht den Förderansprüchen des ÖPEL und somit bietet sich hier eine ideale Förderkulisse.

Hamm,

Schulze Böing  
Stadtbaurätin

Muhle  
Ltd.städt. Baudirektor